

Sitzungsvorlage		VA/68/2022	
<p>Verwaltungsentwürfe für a) die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan des Landkreises Karlsruhe; 1. Lesung b) den Haushaltsplan 2023 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" c) den Haushaltsplan 2023 der Stiftung "Großherzoglicher Unterstützungsfonds" - Vorberatung</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Verwaltungsausschuss	24.11.2022	öffentlich

3 Anlagen	<p>1. 10-Jahresplan 2. Verwaltungsentwurf "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" 3. Verwaltungsentwurf "Großherzoglicher Unterstützungsfonds"</p> <p>nachrichtlich: Haushaltsentwurf, Präsentation und Haushaltsrede sind im Ratsinformationssystem unter "Weitere Unterlagen" und auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.</p>
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. berät den Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2023 des Landkreises Karlsruhe in erster Lesung.
2. empfiehlt dem Kreistag dem Entwurf des Haushaltsplans 2023
 - a) der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 2 und
 - b) der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 3 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Haushaltsentwurf 2023

1.1 Grundsätzliches zum Haushaltsaufbau

Der Aufbau des Haushaltsplanentwurfs ist farblich pro Dezernat unterschieden. Die allgemeinen Finanztransferzahlungen sind im Teilhaushalt 6 enthalten.

Pro Teilhaushalt gibt es eine Übersicht über den jeweiligen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Dieser ist in sich deckungsfähig. Daran schließt sich in der Reihenfolge der Ämter in den Dezernaten deren Ergebnis- und Finanzhaushalt an. Mit der Zuordnung der Produktgruppen, die im Aufgabenbereich der Ämter liegen, werden die Kostenzuordnungen detailliert dargestellt.

Einzelne Produkte der Ämter werden nur dann angezeigt, wenn es sich um Schlüsselpositionen handelt. 2023 sind folgende Schlüsselpositionen vorgesehen:

Bezeichnung	Dezernat	Amt	Seite
11.24.02 Gebäudebetrieb	II	21	176
11.24.11.80 Dienstgebäude Beiertheimer Allee Neubau	II	21	178
54.20.01 Bereitstellung und Betrieb v. Kreisstraßen	II	22	253
21.20.03.01.1 Paula-Fürst-Schule, Oberderdingen	II	23	272
21.20.03.01.2 Karl-Berberich-Schule, Bruchsal	II	23	274
21.20.03.01.3 Gartenschule, Ettlingen	II	23	276
21.20.03.01.4 Hardtwaldschule, Karlsruhe-Neureut	II	23	278
21.20.03.04.1 Astrid-Lindgren-Schule, Forst	II	23	280
21.20.03.05.1 Ludwig Guttman Schule, Karlsbad	II	23	282
21.30.01.01 Balthasar-Neumann-Schule I, Bruchsal	II	23	298
21.30.01.02 Balthasar-Neumann-Schule II, Bruchsal	II	23	300
21.30.01.03 Albert-Einstein-Schule, Ettlingen	II	23	302
21.30.02.01 Handelslehranstalt, Bruchsal	II	23	304
21.30.02.02 Wilhelm-Röpke-Schule, Ettlingen	II	23	306
21.30.03.01 Käthe-Kollwitz-Schule, Bruchsal	II	23	308

21.30.03.02	Bertha-von-Suttner-Schule, Ettlingen	II	23	310
21.30.05.01	Berufliche Schulen, Bretten	II	23	312
54.70.01	Öffentlicher Personennahverkehr	II	24	354
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	III	30	382
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	III	31	410
31.10.01	Hilfe zur Pflege	III	32	432
32.10.00	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	III	32	447
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	III	39	482
12.20.03.40	Waffen- und Sprengstoffe	IV	40	502
12.21.04.00	Geschwindigkeitskontrollen	IV	40	551
52.10.02	Baugenehmigungen	V	50	566

1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2023 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums, dem Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 sowie den besonderen Gegebenheiten des Landkreises Karlsruhe erstellt.

Insbesondere aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der dadurch vorhandenen Liquidität, ist es möglich den Kreisumlagesatz auf 27,5 %-Punkten beizubehalten.

Aufgrund der nur gering gestiegenen Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhöht sich das Volumen von	196.704.100 €
auf nunmehr	197.003.600 €
um	<u>299.500 €</u>

Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht derzeit 7,16 Mio. €.

Die weiteren Eckpunkte des Kreishaushaltes 2023 sind wie folgt veranschlagt:

1.3 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen von	582.512.300 €
und Aufwendungen von	<u>598.598.051 €</u>
und somit einem negativen ordentlichen Ergebnis von	<u>- 16.085.751 €</u>
ab.	

Im Sonderergebnis sind **keine** planungsrelevanten Vorgänge für das Haushaltsjahr 2023 ersichtlich.

Das geplante Gesamtergebnis beträgt somit unverändert	<u>- 16.085.751 €</u>
---	-----------------------

Der Ergebnishaushalt enthält sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie zusätzlich auf der Aufwandsseite die Abschreibungen und auf der Ertragsseite die Auflösungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen und -zuweisungen. Nicht enthalten sind die kalkulatorischen Zinsen und die inneren Verrechnungen (kalkulatorisches Ergebnis).

Betrachtet man nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen) ergibt sich ein Zahlungsmittelfehlbetrag von rd. 3,9 Mio. €.

Dieser Betrag sollte grundsätzlich die Auszahlungen für die veranschlagte ordentliche Tilgung decken. Aufgrund des Fehlbetrages ist der Mindestzahlungsüberschuss somit analog zum Vorjahr nicht erreicht. Im Haushaltsplan 2022 war hier bereits ein Fehlbetrag von rd. 2,7 Mio. € ausgewiesen. Somit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Verschlechterung von rd. 1,2 Mio. €.

1.4 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt, welcher alle zahlungswirksamen Vorgänge umfasst, weist

bei einem Investitionsvolumen von rd.	72,5 Mio. €
Tilgungsleistungen von rd.	9,8 Mio. €
und dem Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushaltes von rd.	<u>3,9 Mio. €</u>

einen Finanzierungsbedarf von rd.	<u>86,2 Mio. €</u>
auf.	

Dieser Betrag wird gedeckt durch

* Investitionszuweisungen und Verkaufserlöse	9,7 Mio. €
* Kreditaufnahme	<u>55,0 Mio. €</u>

zusammen	<u>64,7 Mio. €</u>
----------	---------------------------

Es verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. 21,5 Mio. €, welcher die Liquidität entsprechend reduziert.

1.5 Liquidität

Die Liquidität beläuft sich zum Jahresende 2023 bei planmäßigem Haushaltsverlauf auf voraussichtlich rd. 35,2 Mio. € und könnte im Finanzplanungszeitraum bis 2026 aufgrund der vorgesehenen hohen Investitionen auf etwa rd. 16,3 Mio. € absinken.

Der Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO sollte eine Höhe von 2 % der zahlungswirksamen Auszahlungen des Ergebnishaushalts aufweisen. Dieser Betrag liegt im vorliegenden Fall bei rd. 9,8 Mio. € und wäre somit - insbesondere durch die eingeplanten Kreditaufnahmen - bei planungsmäßigem Verlauf des Haushalts 2023 eingehalten.

Die Schwerpunkte des Investitionshaushalts liegen

- | | | |
|---|--|---------------------------|
| * | Beim Erwerb von beweglichen Sachen für die Verwaltung sowie die Beruflichen Schulen und die SBBZ des Landkreises. In 2023 muss zusätzlich, wegen auslaufender Verträge der Fuhrpark des Landkreises teilweise erneuert werden. | 3,6 Mio. € |
| * | bei den Baumaßnahmen der Schul- und Verwaltungsgebäude. Davon entfallen unter anderem 18 Mio. € auf das Dienstgebäude, 16,1 Mio. € auf die Modernisierung der Straßenmeistereien, 3,8 Mio. € auf die Modernisierung der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad sowie 15,8 Mio. € auf den 2. Bauabschnitt des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen. | 58,4 Mio. € |
| | Für die beiden letztgenannten erhält der Landkreis eine Förderung des Landes. | |
| * | beim Straßenbau | 3,0 Mio. € |
| * | bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in den Bereichen | |
| | - ÖPNV | 7,2 Mio. € |
| | - Feuerlöschwesen | 0,3 Mio. € |
| | zusammen | <u>72,5 Mio. €</u> |

1.6 Verschuldung

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 01.01.2023 voraussichtlich rd.	77,4 Mio. €
Im Haushaltsplan 2023 ist eine Kreditaufnahme von und eine Tilgung von rd.	55,0 Mio. € 9,8 Mio. €
vorgesehen, so dass die Verschuldung zum Jahresende 2023 voraussichtlich betragen wird.	122,6 Mio. €

In den künftigen Jahren des Finanzplanungszeitraums bis 2026 musste, vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus des beruflichen Bildungszentrums Ettlingen BA II, des sich derzeit noch in der Planungsphase befindlichen Neubaus des Verwaltungsgebäudes auf dem landkreiseigenen Grundstück Beiertheimer Allee 2 in Karlsruhe sowie der Straßenmeistereien in Bruchsal und Ettlingen, Darlehensaufnahmen von insgesamt 306 Mio. € eingeplant werden um die Mindestliquidität zu gewährleisten, sodass die Verschuldung in diesem Zeitraum bis auf rd. 390,8 Mio. € steigen könnte. Das Neubauprojekt Beiertheimer Allee soll dabei über Kredite finanziert werden. Die Belastung aus dieser Investition wird abzüglich der zu erwartenden Mieteinnahmen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus zwischen 7,3-8,7 Mio. € p. a. liegen. Dies entspricht nach heutigem Stand etwas mehr als einem Punkt Kreisumlage. Die konkreten Berechnungen sind nach Abschluss der Leistungsphase 3 möglich, wenn der Kostenkennwert von der Kostenberechnung abgelöst werden wird.

Zur Sicherung der derzeit günstigen Zinsen hat die Verwaltung mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bereits zum jetzigen Zeitpunkt Verträge bezüglich Forward-Darlehen über die gesamte Darlehensaufnahme 2023 in Höhe von 55,0 Mio. € sowie für das Jahr 2024 in Höhe von 20,0 Mio. € abgeschlossen. Die Zinssätze bewegen sich zwischen 3,41 und 3,855 %.

Die im Rahmen der Novembersteuerschätzung 2022 erwartbaren zusätzlichen Erträge sollten zur Abdeckung von Haushaltsrisiken sowie zur Stabilisierung der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum eingesetzt werden und somit eine Kontinuität im Hebesatz ermöglichen.

An Verpflichtungen, die die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 belasten, werden im Haushaltsjahr 2023 für die verschiedenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises voraussichtlich 136,1 Mio. € eingegangen werden müssen. Damit sollen analog den Vorjahren Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitig im Kreistag beschlossene Maßnahmen ausschreiben zu können. Mit einem größeren zeitlichen Vorlauf erwartet die Verwaltung bessere Ausschreibungsergebnisse, da sie auf die zeitlichen Vorstellungen der Baufirmen, zumindest teilweise, eingehen kann.

2. Personalbudget 2023

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 123,00 Mio. €. Die Personalkosten des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) werden hierbei gesondert im Wirtschaftsplan des AWB ausgewiesen und sind gebührenfinanziert.

Entwicklung Personalbudget 2022 zu 2023	Ansatz		Ansatz			
	2022		2023			
	Mio €	Stellen	Zunahme in %	Zunahme in Mio €	Mio €	Stellen
Aufwendungen Personal	110.22	1647,92	+ 11,62	+ 12,78	123.00	1724,30

Refinanzierungen der Personalaufwendungen	Mio. €
Refinanzierung durch FAG-Mittel § 11 Abs. 4 VRG, SOBEG; ProstSchG (beinhalten Personal- und Sachkosten) davon für Stärkung ÖGD 624.000 €	21,720
Refinanzierung voraussichtlich für Kontaktnachverfolgung Covid19	0,170
Refinanzierung durch FAG-Mittel Aufgaben unt. Verwaltungsbehörde (beinhalten Personal- und Sachkosten)	6,935
Refinanzierung durch BTHG-Mittel	0,500
Refinanzierung durch Asyl (Integrationsmanagement, vorläufige Unterbringung)	3,825
Refinanzierung durch Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe	0,904
Refinanzierung durch Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Karlsruhe	2,899
Refinanzierung durch übrige Bereiche	2,651
Summe Refinanzierungen	39,604

Hinweis: Bei den FAG-Mitteln handelt sich um Zuweisungen von Pauschalbeträgen.

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2022 lag bei 110,22 Mio. € und steigerte sich somit zum Jahr 2023 um rund 11,62 % oder 12,78 Mio. € auf insgesamt 123 Mio. €. Die Refinanzierung in Höhe von 38,6 Mio. im Jahr 2022 erhöht sich auf 39,6 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Abschluss der Personalkosten in Höhe von 111,53 Mio. € erwartet. Somit wird der Planansatz 2022 bis zum Jahresende voraussichtlich um rund 1,31 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen begründen sich hauptsächlich im Betrieb der Impfstützpunkte im Frühjahr 2022 sowie im verlängerten Personaleinsatz in der Kontaktpersonennachverfolgung. Diese Kosten können durch eine Refinanzierung durch das Land Baden-Württemberg ersetzt werden.

Die Steigerung der Personalaufwendungen von 2022 zu 2023 ergibt sich aus der Besoldungserhöhung bei den Beamten um 2,8 %, einer linear geplanten Tarifsteigerung bei Beschäftigten in Höhe von 3,0 % bzw. bei Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst um 6,6 %. Zusätzliche Aufwendungen entstehen aufgrund der zum 01.12.2022 anstehenden Dienstrechtsreform im Beamtenbereich, da die Eingangsbesoldungsgruppen im mittleren und im gehobenen Dienst angehoben und alle Besoldungsgruppen im mittleren Dienst in eine höhere Besoldungsgruppe übergeleitet werden sowie Nachzahlungen im Familienzuschlag teilweise rückwirkend bis ins Jahr 2014 fällig werden. Außerdem begründet sich die Steigerung in den jährlichen strukturellen Veränderungen.

Die Budgetierung zusätzlich erforderlicher Stellen zur Krisenbewältigung sowie Erledigung reform- und gesetzbedingter neuer Aufgaben sind ein wesentlicher Grund für die Steigerung des Personalbudgets 2023. Dafür sind insgesamt 76,38 neue Stellen erforderlich.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise wurden über mehrere Ämter hinweg 24,5 Stellen geschaffen, wovon im Verwaltungsausschuss vom 30.06.2022 bereits 18,0 Stellen vorab zugestimmt wurde. Im Rahmen der Spitzabrechnung werden diese anteilig gegenfinanziert.

Im Amt für Versorgung und Rehabilitation wurden 7,3 zusätzliche Stellen zur stufenweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geschaffen, wovon 7,0 Stellen ebenfalls im Verwaltungsausschuss vom 30.06.2022 vorab genehmigt wurden und diese auch gegenfinanziert sind.

Im Amt für Schulen und Kultur werden im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sowie in den Bereichen Sachbearbeitung Verwaltung und Finanzen rund 8,18 zusätzliche Stellen ausgewiesen.

Im Amt für Umwelt und Arbeitsschutz sowie im Landwirtschaftsamt wurden insgesamt 2,5 Stellen zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes mit Zustimmung im Verwaltungsausschuss vom 07.04.2022 vorab geschaffen. Die Stellen sind durch das Land gegenfinanziert.

Das seit Jahren für die Erledigung zusätzlicher Aufgaben fortlaufend erforderliche weitere Personal bedingt auch zusätzlichen Arbeitsaufwand im Bereich des Querschnitts. Von insgesamt 3,0 Stellenmehrungen im Kämmereiamt für die Bereiche Controlling, Insolvenzstelle und IuK wurde im Verwaltungsausschuss von 07.04.2022 eine Stelle im Umfang von 1,0 zur Koordination im e-Government vorab genehmigt und gegenfinanziert. Im Personal- und Organisationsamt werden 2,0 weitere Stellen in der Personalverwaltung geschaffen.

Zur Stärkung der Chancengleichheit wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.04.2022 die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten um 0,25 Stellenanteile zu einer mit 42.500 € geförderte Vollzeitstelle aufgestockt.

Für die Bearbeitung des Gesamtpaketes Nachhaltige Mobilität werden 2,0 Stellen für die Bereiche Beratung Elektromobilität und Management Ladeinfrastruktur benötigt, die ebenfalls vom Land gegenfinanziert sind. Diesen Stellenmehrungen wurde im Verwaltungsausschuss von 07.04.2022 zugestimmt.

Stetig wachsende Fallzahlen erfordern weiteres zusätzliches Personal. Demnach betreffen 7,0 Stellen das Amt Grundsatz und Soziales in den Bereichen Betreuungsbehörde und Fachstelle Wohnungssicherung, 5,5 Stellen das Jugendamt in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Vormundschaften und Verfahrenslotse, 8,0 Stellen das Amt für Versorgung und Rehabilitation in den Bereichen Eingliederungshilfe, Wohngeld, Pflegekonferenz und Schwerbehindertenrecht und 4,0 Stellen das Amt für Integration in den Bereichen Rückkehrberatung und Kurskoordination.

Weiterhin erfordern gestiegene Fallzahlen 0,7 Stellen im Amt für Recht und Ordnung in den Bereichen Ordnungswidrigkeiten und Einbürgerungen, 1,0 Stellen im Veterinäramt im Bereich Tierschutz und -gesundheit, 4,5 Stellen im Amt für Umwelt und Arbeitsschutz in den Bereichen Naturschutz und Abwasser, wovon der Wildtierbeauftragte nach derzeitigem Stand vom Land gegenfinanziert wird. und zuletzt 2,0 Stellen im Forstamt für zwei Klima-Forschungsprojekte, die beide refinanziert werden können. Über die Gebühren sind 0,45 zusätzliche Stellenanteile im Abfallwirtschaftsbetrieb refinanziert.

Das zur Aufgabenerledigung erforderliche Personal kann auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr im erforderlichen Umfang und zeitnah rekrutiert werden. Es ist daher zwingend erforderlich, die zu erledigenden Aufgaben kritisch zu prüfen und sich auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Dies kann jedoch nicht isoliert auf Ebene der Landkreisverwaltung geschehen. Eine umfassende Aufgabenkritik muss insbesondere auch durch den Gesetzgeber erfolgen und sollte möglichst durch Parlamentsbeschlüsse abgesichert werden.

Da es bei Stellennachbesetzungen bzw. bei Erstbesetzung von Stellenmehrungen immer längere Vakanzen auf den Stellen gibt, geht die Verwaltung davon aus, dass im Vollzug des Personalhaushaltes 2023 eine Summe von bis zu 4,00 Mio. € (Globale Minderausgabe) dadurch eingespart werden kann und somit der Haushaltsvollzug sich auf 119,00 Mio. € reduzieren könnte.

3. Haushaltsrisiken

3.1 ÖPNV

Aktuell bestehen Diskussionen bezüglich einer Nachfolge für das 9-Euro-Ticket. Bund und Länder haben sich zwar auf ein sogenanntes 49-Euro-Ticket verständigt, allerdings ist die Finanzierung weiterhin unklar. Daneben stellt auch die Finanzierung des 365-Euro-Jugendtickets ein Risiko dar. Hinzu kommen die Auswirkungen der Inflation insbesondere auf dem Energiesektor. Das geplante Gesamtvolumen erhöhte sich von 40,6 Mio. € im Jahr 2022 um rd. 10,6 Mio. € auf rd. 51,2 Mio. €.

3.2 Auswirkungen des Bundeteilhabegesetzes (BTHG)

Die Umsetzung des BTHG hinkt landesweit dem Zeitplan hinterher. Nach kritischer Bewertung ist eine Umstellung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und nachfolgend der weiteren umsetzungsrelevanten Prozesse in allen Einzelfällen innerhalb der Übergangsvereinbarung bis 31.12.2023 nicht möglich. Im Landkreis sind wir mit den Leistungserbringern im Gespräch. Z. T. auch schon in Verhandlung. Allerdings kam es noch nicht zu Vertragsabschlüssen mit entsprechenden Folgekosten.

Im Ergebnis bleibt es bei den bisherigen Prognosen, wonach die BTHG bedingten Mehrkosten für die Leistungen in bestimmten Bereichen, wie z.B. die besonderen Wohnformen bis zu 100 % betragen werden. Noch bilden sich diese in den HH-Planungen nicht ab. Erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen stehen Daten für eine Prüfung zur Verfügung.

Nach der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag sowie dem Städtetag über die Ausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG aus dem Jahr 2019 verpflichtet sich das Land, einen Ausgleich der in der Vereinbarung beschriebenen Mehraufwendungen zu leisten. Für das Jahr 2020 und 202 haben die Kreise entsprechende Abschlagszahlungen i.H.v. 65 bzw. 61 Mio. € erhalten. Davon wurden bereits 50 Mio. € zur Zahlung angewiesen. Auf den Landkreis Karlsruhe entfallen davon rd. 1,6 Mio. €.

In §2 Abs. 2 dieser Vereinbarung findet sich eine Formulierung, dass auch in Zukunft erforderliche Abschlagszahlungen rechtzeitig geleistet werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass auch im Jahr 2023 entsprechende Abschlagszahlungen zu erwarten sind. Im Haushalt 2023 wurde daher wiederum eine Erstattung in Höhe von 1,8 Mio. € veranschlagt. Hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden Ländererstattung besteht somit ein grundsätzliches Risiko.

3.3 Wohngeld

Auswirkungen landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen ergeben sich auch im Bereich Wohngeld in Form eines zweiten Heizkostenzuschlag (HKZ II) sowie einer Novellierung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2023 (Wohngeld-Plus-Gesetz). Das Gesetz bringt eine (geschätzte) Verdreifachung der Empfängerzahlen mit sich. Zwar tragen die Leistungsausgaben der Bund und das Land, die Administration obliegt jedoch den Kreisen und großen Kreisstädten. Dort wird für die Bearbeitung der kurzfristig zu erwartenden Antragsflut zusätzliches Personal benötigt. Im Landkreis könnten somit ca. 13,0 Stellen zusätzlich erforderlichen werden. In die Personalplanungen 2023 wurden zunächst 6 Stellen eingeplant. Im Übrigen wird, wie bei anderen Kreisen ebenso, auf Sicht gefahren. Stand heute ist nicht absehbar, dass die von der Politik geplante finanzielle Entlastung für die Betroffenen zeitnah zur Auszahlung gebracht werden kann.

Die Kosten des zusätzlichen Personals sind, wie in der Eingliederungshilfe und in der Pflege, im Rahmen der Konnexität vom Bund bzw. Land zu erstatten.

3.4 Asyl

Für das Jahr 2023 geht die Verwaltung von weiterhin anhaltenden Flüchtlingszugängen sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern aus.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine gilt seit dem 01.06.2022 der Rechtskreiswechsel in das SGB II. Dadurch ergeben sich bei diesem Personenkreis auch Sozialleistungen aus anderen Bereichen des Sozialgesetzbuchs wie der Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Jugendhilfe oder des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die hier entstehenden Aufwendungen werden nur teilweise, wie beim SGB II zu 71,5 % oder überhaupt nicht ersetzt.

Für das Jahr 2022 konnte mit dem Land im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission eine Kostenerstattung von landesweit 260 Mio. € bzw. 70 % dieser Aufwendungen erzielt werden.

Für das Jahr 2023 ist im Haushaltsentwurf ein Beitrag in Höhe von 3,3 Mio. € (70 % der erwarteten Aufwendungen) eingestellt. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Land müssen allerdings noch geführt werden.

3.5 Inflation

Wie in der Vorlage AUT/30/2022 dargestellt hat die Verwaltung auf die steigenden Energiekosten sowie eine eventuelle Energiemangellage entsprechende Vorkehrungen bereits seit dem Jahr 2013 mit dem Ausbau von Nahwärmenetzen getroffen.

Darüber hinaus wurde die Kurzfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung mit

- der Absenkung der Heizungen in Fluren, allgemeinen Bereichen und Technikräumen
- Abschaltung der dezentralen Warmwassererzeugung für Handwaschbecken

entsprechend umgesetzt.

Ebenso hat die Verwaltung auf die Baupreisentwicklung bereits im laufenden Haushalt 2022 mit der Verschiebung diverser Maßnahmen sowie der Fortschreibung des Gebäudesanierungsprogrammes (Vorlage AUT/30/2022) reagiert. Die erhöhten Baupreise sind bei den baulichen Investitionsvorhaben im Haushaltsentwurf sowie im Investitionsprogramm 2022-2026 eingestellt und werden im Hinblick auf weitere fortschreitende Inflation ständig kontrolliert.

4. Finanzplanung 2024 - 2026

4.1 Erträge

Die Erträge wurden jeweils mit einer Steigerung von 4 % fortgeschrieben.

4.2 Aufwendungen

Bei den Aufwendungen wurden die bereitgestellten Mittel für die Kreiskliniken ab 2024 wieder mit 4,0 Mio. € veranschlagt und in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales wurden entsprechend der vom Verband mitgeteilten Umlagesätze in den einzelnen Jahren angesetzt.

Die Mittel für den Status-Quo-Ausgleich wurden entsprechend der im Rahmen der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Steigungen der Steuerkraftsumme angesetzt.

Die Zinsen für Investitionskredite wurden mit 3,5 % berechnet.

Bei den übrigen Aufwendungen ging man von einer Steigerung um jeweils 4 % aus. Die Investitionen betragen in den Jahren

2024	131,0 Mio. €
2025	129,0 Mio. €
2026	89,8 Mio. €

Sie sind im Haushaltsplan S. 625 ff. (Investitionsprogramm) ersichtlich.

Investitionsschwerpunkte sind dabei - bezogen auf den Planungszeitraum 2024 bis 2026 - das Neubauprojekt Beiertheimer Allee in Karlsruhe, mit einem Teilbetrag von 241,7 Mio. €, das Berufliche Bildungszentrum Ettlingen (2. Bauabschnitt) mit 53,9 Mio. €, die Generalsanierung der Gartenschule in Ettlingen mit 10,2 Mio. €, die Neukonzeption der Straßenmeistereien mit rd. 11,2 Mio. € sowie der zweigleisige Ausbau der Stadtbahn Karlsruhe-Bretten mit 14,0 Mio. €.

Entsprechend der vom Land im Rahmen des Haushaltserlasses empfohlenen Orientierungsdaten wurde bezüglich der Berechnung der Kreisumlage ein Anstieg der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden um 0,9 % (2024), 4,4 % (2025) und 5,3 % (2026) angenommen. Aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten im Hinblick auf Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, Energiepreisentwicklung und Inflation muss diese Entwicklung der Steuereinnahmen ständig beobachtet werden.

4.3 Kreisumlage

Unter den bisherigen Festlegungen würde sich ein Kreisumlagesatz rechnerisch wie folgt ergeben:

2024	32 %
2025	32 %
2026	33 %

Daraus würde sich folgendes Kreisumlageaufkommen ergeben:

2024	231,3 Mio. €
2025	241,5 Mio. €
2026	262,2 Mio. €

Ein Punkt Kreisumlage bedeutet derzeit einen rechnerischen Ertrag von ca. 7,16 Mio.€.

Durch die Novembersteuerschätzung sollten die angekündigten zusätzlichen Erträge zur weitgehenden Stabilisierung der derzeitigen Umlagen sowie der Abfederung der Haushaltsrisiken und der Reduzierung der Verschuldung in den kommenden Jahren verwendet werden.

4.4 Verschuldung

Die Verschuldung würde unter diesen Annahmen unter Gewährleistung der Mindestliquidität sich folgendermaßen entwickeln:

31.12.2023	122,6 Mio. €
31.12.2024	212,1 Mio. €
31.12.2025	322,2 Mio. €
31.12.2026	390,8 Mio. €

4.5 Liquidität

Die Liquidität könnte nach einer sukzessiven Reduzierung dann bei rd. 16,0 Mio. € verbleiben und die nach aktuellem Planungsstand erforderliche Mindestliquidität in Höhe von rd. 12 Mio. € in 2026 gewährleisten.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 mit Finanzplan 2024-2026 ist nach der Vorberatung in den Kreistagsgremien am 26.01.2023 im Kreistag zu beschließen.

5. 10-Jahresplan 2021 - 2031

Der im Jahr 2018 erstmals erstellte 10-Jahresplan wurde seitens der Verwaltung nach den mittlerweile vorliegenden Erkenntnissen aktualisiert und bis zum Jahr 2032 fortgeschrieben (Anlage 1).

Dabei wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Bei den Mieterträgen wurden bereits im Rahmen des Neubaus des Dienstgebäudes die Vermietung von Teilen der Tiefgarage Erträge in Höhe von 60 T€ bzw. ab 2028 von 80 T€ und ab 2031 von 88 T€ eingeplant.
- Für die Vermietung von Räumlichkeiten an die Verwaltungsakademie, die Unfallkasse u.a. werden ab 2027 Einnahmen von rd. 1,7 Mio. € ab 2031 von rd. 1,87 Mio. € fließen.
- Für bislang noch freie Vermietungen rechnet man mit Erträgen von 620 T€ ab 2027 und 682 T€ ab dem Jahr 2031.
- Auf der Aufwandseite sind im Zusammenhang mit dem Neubau des Dienstgebäudes der Wegfall der Mietausgaben für die verschiedenen Außenstellen in Höhe von derzeit insgesamt rd. 1,5 Mio. € ab dem Jahr 2028 zu erwähnen.
- weiterhin entfällt ab dem Jahr 2028 der Schuldendienst bezüglich des Darlehens für das derzeitige Dienstgebäude in Höhe von ebenfalls rd. 1,5 Mio. € jährlich.
- Die übrigen Aufwendungen und Erträge wurden mit jeweils 3 % fortgeschrieben.

Das Investitionsvolumen stellt sich in einzelnen Jahren folgendermaßen dar:

2027	98,0 Mio. €
2028	63,9 Mio. €
2029	64,0 Mio. €
2030	25,5 Mio. €
2031	25,5 Mio. €
2032	<u>21,5 Mio. €</u>
zusammen	298,4 Mio. €

Berücksichtigt wurden dabei im Planungszeitraum 2027-2032 unter anderem:

* Dienstgebäude Beiertheimer Allee 2	145,5 Mio. €
* BBZ Ettlingen 3. BA	25,0 Mio. €
* diverse Maßnahmen lt. Gebäudesanierungsprogramm (jährlich 8 Mio. €)	48,0 Mio. €
* Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim	37,9 Mio. €
* diverse Maßnahmen bei den Kreisstraßen (jährlich 3 Mio. €)	18,0 Mio. €
* Ausbau Radverkehrswege (jährlich 320 T€)	1,9 Mio. €
* Reaktivierung von Stadtbahnstrecken	5,1 Mio. €
* Beteiligung Neue Messe Karlsruhe	4,0 Mio. €

An Einnahmen aus Zuschüssen und Zuweisungen werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 67,4 Mio. € erwartet.

Davon entfallen rd. 5,4 Mio. € auf den Erlös aus dem Verkauf eines Teiles des neuen Dienstgebäudes an den Gemeindetag Baden-Württemberg, 2,3 Mio. € auf die Landesförderung für die Generalsanierung der Gartenschule in Ettlingen, 19,0 Mio. € auf die Landesförderung des BBZ Ettlingen 2. BA und 39 Mio. € auf die Förderung für die Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim.

Die Finanzierung der dann noch nicht gedeckten Investitionsausgaben erfolgt durch die erzielten Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes. Die letzte Kreditaufnahme im Planungszeitraum ist im Jahr 2029 in Höhe von 41 Mio. € vorgesehen. Auch wird frühzeitig versucht für geplante Baumaßnahmen geeignete Förderprogramme zu erschließen und somit eine Entlastung der eingesetzten Eigenmittel zu erreichen.

Alle beabsichtigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der notwendigen Kreistagsbeschlüsse und den noch zu erstellenden konkreten Kostenberechnungen. Die derzeitigen Mittelansätze beruhen auf einer groben Kostenabschätzung.

Unter diesen Annahmen wird der Kreisumlagesatz auf einem Niveau von 33,5 %-Punkten verbleiben. Allerdings wird sich die Verschuldung, um die Liquidität ins ausreichenden Maß zu gewährleisten wie folgt entwickeln:

31.12.2027	446,0 Mio. €
31.12.2028	474,3 Mio. €
31.12.2029	497,7 Mio. €
31.12.2030	480,1 Mio. €
31.12.2031	462,6 Mio. €
31.12.2032	445,0 Mio. €

Dieser 10-Jahresplan beinhaltet die momentan bekannten Investitionen, deren Höhe und zeitlicher Ablauf der Umsetzung selbstverständlich variieren können. Auch sind vor deren Umsetzung die notwendigen Kreistagsbeschlüsse zu fassen. Ebenfalls ist die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes von großen Unsicherheiten geprägt und nicht zuletzt von der gesamtwirtschaftlichen, konjunkturellen und politischen Entwicklung abhängig.

Die Aufstellung soll auch dafür dienen, dass den Kreistagsmitgliedern eine Information vorliegt, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen eine erste Entscheidungsgrundlage zu haben. Es ist weiterhin vorgesehen die 10-Jahresplanung regelmäßig fortzuschreiben.

6. Haushaltsanträge

Folgender Haushaltsantrag ist im Rahmen der Haushaltsberatungen eingegangen und wurde im Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigt.

Bereich Soziales

- * Antrag der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH auf Förderung einer Beratungsstelle für Suchtfragen in Bretten vom 19.02.2022 (berücksichtigt in Höhe von 12 T€)

Die Haushaltsanträge im Bereich Jugend und Soziales werden im Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 12.12.2022 vorberaten und dem Verwaltungsausschuss sowie dem Kreistag entsprechend zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

7. Verwaltungsentwürfe der Haushaltspläne 2023 der Kreisstiftungen des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Die Haushaltsentwürfe 2023 der beiden Stiftungen wurden am 17.11.2022 im Kreistag eingebracht und von diesem ohne weitere Aussprache in den Verwaltungsausschuss verwiesen. Sie sind als Anlagen 2 und 3 nochmals beigefügt.

Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds

Die Finanzlage der Stiftung bleibt auf einem stabilen Niveau. Durch die Zinspolitik der EZB besteht mittlerweile die Hoffnung auf eine leichte Steigerung der Zinserträge bei der Wiederanlage fälliger Geldanlagen. Ergänzt wird dies durch eine deutliche Steigerung der Pächterträge aufgrund Anpassung von Verträgen.

Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Die Stiftung befindet sich weiterhin in einem dramatischen finanziellen Abwärtstrend. Auch wenn durch die Zinspolitik der EZB eine leichte Entspannung der Zinslage zu erwarten ist, können die Erträge nicht in dem Maße gesteigert werden wie es nötig wäre, um die erforderlichen Ausgaben und den Vermögenserhalt zu decken. Hinzu kommen Beschränkungen bei der Auswahl der Geldanlagen durch Stiftungsrecht- und aufsicht.

Durch Änderungen im Umsatzsteuerrecht werden künftig die Kosten für die Personalgestellung, die dem Landkreis von der Stiftung erstattet werden, gemäß § 2b UstG umsatzsteuerpflichtig. Durch diese zusätzlichen Kosten wird die sowieso schon kritische Finanzlage der Stiftung vor eine weitere Herausforderung gestellt.

In Anbetracht niedrigen Erträge wurde seit 2021 ein alternierendes System eingeführt, bei dem Stiftungszuwendungen nur noch alle zwei Jahre ausgeschüttet werden. Dies hat finanziell den Vorteil, dass in Jahren ohne Ausschüttung keine Kosten des Sozialamtes (Prüfung/Bewilligung der Stiftungsanträge) anfallen und der Kostenanteil des KuP für die Prüfung eben dieser Tätigkeit entfällt. Die dadurch erzielten Einsparungen können so im Folgejahr ausgeschüttet werden. Auch dieses System stößt aufgrund der finanziellen Lage bereits an seine Grenzen.

Zusätzlich durch die Mehrbelastung aufgrund Besteuerung der Personalgestellung stellt die hohe Inflation in Verbindung mit dem niedrigen Ertragsniveau die Stiftung aktuell vor das Problem, dass ein Erhalt des Stiftungsvermögens auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist. Alleine, um das Vermögen in seinem Bestand zu erhalten wäre nach derzeitigen Planungen im Jahr 2023 eine Zuführung von rund 100.000 € nötig. Die zu erwartenden Beträge belaufen sich dagegen lediglich auf rund 20.000 €.

Aktuell kann dies noch durch Überschüsse aus der Vergangenheit kompensiert werden, spätestens 2024 dürften diese jedoch aufgebraucht sein.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf dargestellt.

III. Zuständigkeit

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.